

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 06.12.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Frau Kleinekathöfer
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Seniorenrat

Herr Scholten, bis 19:45 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Ritschel	Beigeordnete Dezernat 3, TOP 4.2
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Dietz	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung, TOP 37.2
Frau Land und Herr Toups	Koordinierungsstelle OWL, TOP 6

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
----------------	--------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 26. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 3.2 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und im nichtöffentlichen Teil der TOP 35.2 noch dazugekommen sind. Zu TOP 4.3 hat die CDU-Fraktion einen Antrag eingereicht. Abgesetzt werden der TOP 1 und TOP 27 (Niederschrift der letzten Sitzung). Außerdem werden die Tagesordnungspunkte 4.1 (Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße) und 4.3 (Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept, mit dem dazugehörigen Antrag) abgesetzt, weil noch Beratungsbedarf angemeldet wurde. TOP 4.3 müsse auf jeden Fall zum 31.01.2017 beraten werden, weil der CDU-Antrag haushaltsrechtlich für das kommende Jahr relevant ist. Ferner werden der TOP 8 (Wiederherstellung/Umgestaltung der Straßen im Bereich ECE-Bauvorhaben) und der TOP 9 (Umgestaltung der Zimmerstraße) abgesetzt, weil sie in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2016 in 1. Lesung beraten wurden. Beratungsbedarf wurde für TOP 10 (Verkehrsführung und -regelung in der Straße Kesselbrink) angemeldet, der daher auch abgesetzt wird. TOP 19.1 (Neuaufstellung Bebauungsplan „Kernbereich Bethel“ wird abgesetzt, weil in der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.11.2016 lediglich eine 1. Lesung durchgeführt wurde.

Herr Fortmeier begrüßt Frau Susanne Kleinekathöfer als neues stellvertretendes Mitglied für die SPD im Ausschuss.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2016**

- abgesetzt -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **1. Abrechnung nach BauGB, 2. Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3924/2014-2020

Herr Thole verweist auf die Gustav-Winkler-Straße, die bereits vor 45 Jahren ausgebaut wurde und bereits 1978 gewidmet wurde. Er habe wenig Verständnis dafür, dass die Straße jetzt abgerechnet wird. Inzwischen befinde sich die Straße in einem Zustand, wo man fragen müsse, wann sie endlich ausgebaut wird.

Herr Thiel berichtet, dass die Straße vor 28 Jahren endgültig ausgebaut wurde. Die Widmung wurde in zwei Abschnitten durchgeführt. Der 1. Abschnitt wurde am 04.12.1978 gewidmet und der 2. Abschnitt wurde im Jahr 2015 gewidmet. Eine Abrechnung konnte bisher nicht erfolgen, weil der Straßenausbau nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmte. Der Bebauungsplan ist zum 24.11.2011 rechtskräftig geworden. Dann ging der Ausbau immer noch über den Bebauungsplan hinaus und es musste eine Prüfung erfolgen, ob der darüberhinausgehende Ausbau einer Abrechnung entgegensteht. Dies alles habe dazu geführt, dass die Beitragspflicht erst in 2016 entstanden ist.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A 33/B 61, Zubringer Ummeln**

Die schriftliche Mitteilung ist ins Informationssystem eingestellt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Bahnhof Brackwede

Herr Thiel teilt mit, dass es vor einigen Monaten technische Besprechungen mit der Bahn und dem NWL gegeben habe. Es war vereinbart worden, dass die technischen Pläne so aufbereitet werden, dass sie auch präsentiert werden können. Dieses habe die Bahn zwar zugesagt. Trotz ständiger Nachfragen sei bisher noch nichts eingereicht worden. Das Thema soll in die nächste StEA - Sitzung am 31.01.2017. Die Bahn sei hierzu bereits eingeladen worden. Darauf aufbauend seien planerische Überlegungen hinsichtlich des Bahnhofsumfeldes einschließlich des Fernbusbahnhofs angestellt worden, die ebenfalls dargestellt werden sollen.

Herr Fortmeier ergänzt, dass er in der letzten Woche ein Gespräch mit dem DB-Konzernbevollmächtigten für NRW, Herrn Lübberink gehabt habe. Dieser habe seine Bereitschaft bekundet, zur nächsten StEA - Sitzung zu kommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Gebäude auf der Trasse der B66n im Besitz der Stadt Bielefeld; Anfrage Die Linke vom 22.11.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4079/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *Welche Gebäude im Besitz der Stadt Bielefeld liegen auf der Trasse der B66n.*
- *Wie werden diese Gebäude aktuell genutzt?*

Die Antwort des Immobilienservicebetriebes ist ins Informationssystem eingestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Einrichtung des Radverkehrsforums;
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2016**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4096/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wann wird das im fünften Leitsatz zur Radverkehrsförderung in Bielefeld vorgesehene Radverkehrsforum eingerichtet bzw. konstituiert?

Herr Thiel antwortet, dass die Verwaltung derzeit einen Vorschlag für eine mögliche Beteiligungsstruktur erarbeitet. Dafür werden die Erfahrungen anderer Städte, die sich auch dem BYPAD-Verfahren unterzogen haben, zusammengetragen und ausgewertet. Es ist beabsichtigt, in einer der ersten Sitzungen im kommenden Jahr den Ausschuss über ein mögliches Vorgehen zu informieren und im Nachgang dazu das Gremium zu konstituieren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes
August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für
einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1548/2014-2020
Drucksachennummer: 1548/2014-2020/1

- abgesetzt -

**Zu Punkt 4.2 Lutter-Offenlegung: Aktueller Sachstand und
Handlungsalternativen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3935/2014-2020
Drucksachennummer: 4116/2014-2020

Frau Ritschel erläutert, dass Ende Mai 2016 das Umweltministerium mitgeteilt habe, dass eine Förderfähigkeit nach der

Wasserrahmenrichtlinie im Straßenraum nicht realisierbar sei. Dazu habe sie im Juni 2016 im Kontext mit dem Regenrückhaltebecken sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet. Vom Ministerium sei inzwischen signalisiert worden, dass es eine Fördermöglichkeit mit Mitteln der Städtebauförderung geben könnte. Hier wäre eine Förderkulisse von 80% möglich, es ist aber ein Eigenanteil zu tragen, der dem Ratsbeschluss entgegensteht.

Generell gelte allerdings, dass Fördermittel erst dann als gesichert gelten können, wenn auf einen konkreten Antrag hin ein entsprechender Bescheid vorliegt. Soweit sei das Projekt derzeit noch nicht.

Herr Franz erinnert, dass die Offenlegung der Lutter vor 4 Jahren ausführlich diskutiert wurde. Damals wie heute gibt es den wesentlichen Gedanken, dass durch die notwendige Sanierung des Lutterkanals und die enormen baulichen Maßnahmen, die damit verbunden sind, die einmalige Gelegenheit besteht, in der Ravensberger Straße einen Teil des Lutterwassers oberirdisch zu führen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass man nach wie vor die Chance der Offenlegung der Lutter nutzen sollte. Man sehe darin einen erheblichen städtebaulichen Gewinn und eine Aufwertung für die Innenstadt. Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe Piraten bringen daher folgenden **Antrag (Ds.-Nr. 4116/2014-2020)** ein:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 2 für die Offenlegung der Lutter im zweiten Bauabschnitt der bebauten Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel des Landes NRW zu erreichen.*
2. *Für eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel ist das Stadtumbaugebiet "Nördlicher Innenstadtrand" entsprechend zu erweitern. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien vorzubereiten.*
3. *Sollte es zu keiner Förderung aus Städtebaufördermitteln kommen, oder sollte der Verein Pro Lutter die Eigenmittel nicht aufbringen können, dann wird von einer Finanzierung des Projektes aus dem städtischen Haushalt abgesehen.*
4. *Darüber hinaus wird der Rat gebeten, seine Beschlussfassung zur Offenlegung der Lutter vom 18.07.2013 mit Bezug auf die veränderten Förderbedingungen entsprechend zu ändern.*

Herr Strothmann teilt mit, dass seine Fraktion an dem Ratsbeschluss vom 18.07.2013 festhalte. Für seine Fraktion sei maßgeblich, dass bei dem vorhandenen städtischen Defizit kein Geld in diese Maßnahme fließe. Zudem sei die Akzeptanz der Bewohner für diese Offenlegung der Lutter äußerst gering. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Frau Hellweg stellt fest, dass das inhaltliche Gesamtkonzept, für das man

sich in 2013 entschieden habe, trotz der Veränderungen bestehen bleibt. Es stelle sich jetzt die Frage, ob man bereit sei, für eine bessere Qualität in dem Wohngebiet 320.000 € aufzubringen. Man habe dieses in der Fraktion diskutiert und befürwortet. Die Lutter sei sehr wichtig für die Stadt und wird so in unterschiedlicher Weise erlebbar, auch im weiteren Luttergrünzug. Man solle sich durch die Zeitdauer nicht entmutigen lassen. Es gebe Bauprojekte, die wesentlich länger dauern.

Herr Thole möchte nicht, dass die Anlieger zu den Kosten dieser Maßnahme herangezogen werden. Er frage, ob wirklich sicher gestellt ist, dass diese Maßnahme nicht abgerechnet wird. Weiter stelle er fest, dass sich der zeitliche Bauablauf geändert hat. Die Ravensberger Straße sei jetzt nach den Arbeiten des Umweltbetriebes provisorisch befestigt worden. Ab Mitte des nächsten Jahres werden die Stadtwerke ihre Maßnahmen durchführen und danach wieder provisorisch befestigen. Es sei also erst in einigen Jahren mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen. Vor diesem Hintergrund gehe er davon aus, dass die Zustimmung der Anwohner zu dieser Offenlegung weiter schwinden wird.

Frau Binder findet, dass den Anwohnern ziemlich viel zugemutet wird, um ein offenes Gewässer in Bielefeld zu erhalten. Man müsse auch die Frage stellen, ob man sich eine solche Maßnahme leisten könne. Auch wenn ein Förderbescheid in Aussicht gestellt wird, so steht die Förderquote noch nicht fest. Eine Finanzierung für eine solche Maßnahme sei im Haushaltsplan nicht dargestellt worden. Man müsse auch signalisieren, dass man bereit ist an anderer Stelle für eine solche Maßnahme einzusparen. Sie möchte ebenfalls für die Anwohner sichergestellt wissen, dass diese Maßnahme nicht abgerechnet wird.

Frau Pape wird ebenfalls dafür stimmen, den alten Ratsbeschluss nicht aufzugeben. Die Stadt dürfe sich nicht in finanzielle Abenteuer stürzen. Sie finde die Offenlegung im Park der Menschenrechte gelungen. Bei der Ravensberger Straße handelt es sich aber um eine funktionierende Straße, die nicht mit dem Park zu vergleichen ist. Sie sehe keine Qualitätsverbesserung und viele Anwohner mit denen sie gesprochen habe, sehen es ähnlich. Die Anwohner wollen einfach nur, dass die Straße wieder vernünftig hergestellt wird.

Herr Franz betont, dass eine mögliche veränderte Einstellung der Bürger zu dieser Offenlegung ernst genommen werden muss. Er rege daher an, im weiteren Verfahren erneut eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Frau Ritschel teilt mit, dass keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) anfallen. Diese Auffassung wurde aktuell nochmals durch das Rechtsamt bestätigt.

Herr Thiel konkretisiert diese Aussage. Im Jahr 1984 und 1987 sei die Straße mit einem neuzeitlichen Straßenaufbau versehen worden. Als Nutzung für eine solche Straße werden 40 Jahre angesetzt. Dieses bedeute, dass wenn die Straße vor 2027 umgebaut wird, dass diese Kosten beitragsrechtlich nicht relevant sind. Wenn sich diesbezüglich das Kommunalabgabengesetz oder die Rechtsprechung ändert, müsse man

neu prüfen.

Herr Vollmer sieht in der Maßnahme ein Projekt, das sich städtebaulich für Bielefeld positiv darstellt. Er sehe allerdings, dass das Geld für andere Sachen gebraucht wird. Er würde sich wünschen, dass die Straße so schnell wie möglich in ihrer Funktionsfähigkeit wieder hergestellt wird. Aus dem vorgenannten Gründen wird er sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 2 für die Offenlegung der Lutter im zweiten Bauabschnitt der bebauten Ravensberger Straße weiter zu verfolgen und eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel des Landes NRW zu erreichen.
2. Für eine Förderung der Maßnahme durch Städtebaufördermittel ist das Stadtumbaugebiet "Nördlicher Innenstadtrand" entsprechend zu erweitern. Hierzu sind die notwendigen Beschlüsse der politischen Gremien vorzubereiten.
3. Sollte es zu keiner Förderung aus Städtebaufördermitteln kommen, oder sollte der Verein Pro Lutter die Eigenmittel nicht aufbringen können, dann wird von einer Finanzierung des Projektes aus dem städtischen Haushalt abgesehen.
4. Darüber hinaus wird der Rat gebeten, seine Beschlussfassung zur Offenlegung der Lutter vom 18.07.2013 mit Bezug auf die veränderten Förderbedingungen entsprechend zu ändern.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.3

Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose

2035/Gewerbeflächenkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3888/2014-2020

Drucksachennummer: 4112/2014-2020

Zu diesem TOP hat die CDU-Fraktion am 05.12.2016 einen **Antrag** (Ds.-Nr. 4112/2014-2020) mit folgenden Beschlussvorschlag eingereicht.

Die Verwaltung wird beauftragt in den kommenden drei Jahren zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr für die Umsetzung der Ziele und Forderungen aus der Gewerbeflächenbedarfsprognose zur Verfügung zu stellen.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die Informationsveranstaltung abgewartet werden soll.

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Förderung der Elektro-Mobilität durch den Einsatz von Bussen mit Elektroantrieb; **Antrag Die Linke vom 22.11.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4078/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel den Einsatz von E-Bussen auf einer Linie als Pilotprojekt zu planen und dafür Fördergelder einzuwerben.

Herr Vollmer bezieht sich auf die schriftliche Begründung des Antrags. Er findet, dass es an der Zeit sei, den Bürgern die Elektromobilität näherzubringen. Die Stadt und moBiel sollten wegen der hohen Kosten zunächst versuchen, Fördergelder einzuwerben.

Herr Moss antwortet, dass sich der Antrag aus Sicht der Verwaltung schon erledigt habe. Man habe vor zwei Wochen eine Förderzusage in Höhe von 92.000 € vom Bundesumweltministerium für die Einführung von Elektromobilität im Zuge des Mobilitätsmanagements erhalten. Weiter habe es einen Förderaufruf des Bundesverkehrsministeriums zur Förderung von Elektromobilität im ÖPNV gegeben. Das Ministerium fördert die Differenz im Anschaffungspreis zwischen einem

herkömmlichen Bus mit Verbrennungsmotor und dem wesentlich teureren E-Bus. Man befinde sich derzeit in enger Abstimmung mit moBiel, wer den Antrag stellt.

Herr Vollmer zieht auf Nachfrage den Antrag nicht zurück, weil es nicht ausreiche einen Bus zu finanzieren. Auch die Ladestationen verursachen enorme Kosten.

Herr Julkowski-Keppler findet den Antrag nicht schädlich, auch wenn die Verwaltung bereits aktiv geworden ist. Dann könne die Politik bestätigen, dass man die Elektromobilität im ÖPNV voranbringen möchte.

Herr Moss ergänzt, dass der Bund auch die Ladeinfrastruktur fördert. Sonst würde die Förderung auch keinen Sinn machen. Der Förderantrag müsse bis zum 31.01.2017 gestellt werden. Es werde ausdrücklich nur die Anschaffung eines Busses und kein Leasing gefördert. Sobald die Ergebnisse vorliegen, sollte man über diesen Antrag erneut diskutieren.

Frau Pape findet den Antrag richtig. Sie möchte aber zum derzeitigen Zeitpunkt, wo es noch keine Informationen zu den Fördermöglichkeiten gibt, noch nicht darüber abstimmen.

Herr Franz bittet ebenfalls, den Antrag zunächst zurückzustellen. Sobald Informationen zu den Förderanträgen vorliegen, sollte er wieder aufgerufen werden.

Herr Nolte sieht sich nicht gewillt, nach den Informationen von Herrn Moss, den Antrag zu dieser Zeit zu unterstützen. Die Verwaltung ist in dieser Angelegenheit bereits tätig und wenn Ergebnisse vorliegen, könne man darüber entscheiden, ob dieser Antrag notwendig ist.

Herr Fortmeier schlägt vor, den Antrag heute nicht zur Abstimmung zu stellen. Sein Vorschlag ist, den Antrag in der nächsten Sitzung, am 31.01.2017 wieder aufzurufen. Zu diesem Termin muss auch der Förderantrag gestellt werden. Die Verwaltung wird gebeten, dann darzustellen, wie sie die Antragstellung formuliert hat. Dann könne ein unterstützender Beschluss gefasst werden.

Herr Vollmer ist mit der dargestellten Vorgehensweise einverstanden.

- vertagt -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Vorstellung des Zukunftsnetzes Mobilität NRW mündlicher Bericht: Herr Toups, Leiter Koordinierungsstelle OWL

Herr Toups stellt das Zukunftsnetz Mobilität NRW vor. *Die Präsentation ist*

ins Informationssystem eingestellt worden. In Ostwestfalen-Lippe habe man aktuell 14 Mitgliedskommunen. Für Nordrhein-Westfalen sind es ca. 100 Mitgliedskommunen.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier teilt Herr Toups mit, dass Frau Dietz für die Stadt Bielefeld als Ansprechpartnerin benannt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7

Umgestaltung der Hauptstraße – Entwurfsplanung und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4036/2014-2020

Frau Dietz erläutert einleitend den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Julkowski-Keppler ist der Auffassung, dass aufgrund der durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung es heute jedem möglich sein sollte, der Vorlage zuzustimmen. Er hätte sich gut vorstellen können, den Individualverkehr von der Straße herunterzunehmen und keinen Durchgangsverkehr mehr zuzulassen. Man hätte dadurch Chancen gehabt, eine neue Qualität zu erreichen. Er nehme zur Kenntnis, dass dieses in Brackwede so nicht gewollt ist. Das Verfahren an sich sei bisher gut gelaufen.

Es sei wichtig, jetzt das Signal zu geben, dass man in die Planfeststellung gehe, um diese Linie in der Hauptstraße Brackwede auszubauen und nach Sennestadt fortzusetzen.

Herr Heißenberg berichtet, dass es in seiner Gruppe Streit um die Umgestaltung der Hauptstraße gegeben habe. Er werde heute aber der Vorlage zustimmen. Er gehe davon aus, dass sich im Beteiligungsverfahren die Radfahrerverbände abstimmen, um noch eine Optimierung zu erreichen. Der Straßenraum sei aufgrund der vielen Anforderungen sehr knapp bemessen. Er hoffe, dass noch zufriedenstellende Lösungen auch aufgrund des Sicherheitsaspektes gefunden werden können.

Herr Nolte dankt der Verwaltung für die viele Arbeit, die bereits in das Projekt Brackwede Hauptstraße hineingesteckt wurde. Vor einiger Zeit habe man die Variante 2 für die Hochbahnsteige beschlossen. In seiner Fraktion sei man der Auffassung, dass der Bahnsteig vor der Sparkasse der bessere gewesen wäre. Seine Fraktion wird heute der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Brackwede folgen und der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Franz stellt fest, dass das Thema der Umgestaltung der Hauptstraße Brackwede die Kommunalpolitik seit mindestens 10 Jahren beschäftige.

Solange werde immer wieder auf den schlechten Zustand der Hauptstraße hingewiesen und dass es dringend angeraten sei, zu einer neuen Gestaltung zu kommen. Ein breiter Beteiligungsprozess habe jetzt zu einer ersten Grundplanung geführt. Dort sind nicht alle Details, aber die Eckpunkte für die Planung der Umgestaltung dargelegt. Seine Fraktion könne der Vorlage uneingeschränkt zustimmen.

Frau Binder ist der Meinung, dass die Vorlage nach der breiten Diskussion in der Öffentlichkeit, auch mit dem neuen Hochbahnsteig 2.0 einen guten Kompromiss darstellt. Die Herstellung der Barrierefreiheit und die Modernisierung der Hauptstraße wird eine erhebliche Verbesserung bringen.

Für Herrn Vollmer steht im Vordergrund, die Linie 1 nach Sennestadt zu bringen. Er habe festgestellt, dass das große Problem in der Brackweder Hauptstraße der Individualverkehr ist. Er akzeptiere ebenfalls, dass es in Brackwede nicht gewollt ist, diesen Individualverkehr von der Straße herunterzunehmen. Er denke, dass die Vorlage einen sinnvollen Kompromiss darstellt und es viele Verbesserungen zur heutigen Situation gibt. Er finde es gut, dass für das Planfeststellungsverfahren die Bezirksregierung Detmold zuständig ist, weil es sich hierbei um eine neutrale Ebene handelt.

Beschluss:

- 1. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung führt gemeinsam mit moBiel eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage das Planfeststellungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz bei der Bezirksregierung zu beantragen.**

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM (Bahnhofstraße, Stresemannstraße, Karl-Eilers-Straße, Zimmerstraße)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4014/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Herforder Straße und Haus Nr. 23**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Verkehrsführung und –regelung in der Straße Kesselbrink**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3886/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Sozialticket**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3957/2014-2020

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass es nach den Zahlen möglich wäre, den Preis zu reduzieren. Psychologisch wäre es wichtig, wenn der Preis unter 30 € liegen würde. Im Bundesvergleich wäre man sehr teuer aufgestellt.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sinnvoll, wenigstens für ein Jahr mal einen Preis zu haben, auf den sich die Nutzer verlassen können. Das Auf und Ab der Preise führe immer wieder zu Diskussionen.

Herr Franz erinnert an die vergangenen Jahre. Es habe immer wieder Diskussionen um die Preisgestaltung gegeben und ob die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen. Er begrüße es, wenn mit der Option 1

eine Berechenbarkeit für die Zielgruppe erreicht werden kann.

Herr Nolte sieht ebenfalls durch den Verwaltungsvorschlag die Chance, eine Verlässlichkeit des Preises zu erreichen und so für eine längere Zeit eine Ruhe in das Sozialticket zu bekommen. Die Nutzer sollen langfristig wissen, was es kostet.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass entsprechend Option 1 - Beibehaltung der bisherigen Preise - zu verfahren ist.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 12

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 zur Übernahme von Zahlungspflichten aus einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4028/2014-2020

Herr Moss teilt mit, dass der Finanz- und Personalausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Frau Binder fragt, wie man solche Vorfälle in Zukunft vermeiden möchte, und ob noch ähnliche Verfahren drohen. Weiter fragt sie, ob durch die Einrichtung der „Zentralen Vergabestelle“ für die Zukunft solche Zahlungen vermieden werden können.

Herr Vollmer sieht die Aufsichtsbehörde kritisch. Durch die immer komplexeren Ausschreibungsverfahren seien Fehler bei großen Bauvorhaben fast vorprogrammiert. Niemand ist geschädigt worden und die Stadt muss trotzdem fast 3 Mio. € zurückzahlen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ihm sei es wichtig, die Verwaltung aber aus der Kritik herausnehmen.

Frau Pape fragt nach dem Teilbetrag von 520.000 €, der bereits an den NWL überwiesen wurde und nach den sog. Ortsleitungen.

Herr Thiel antwortet, dass man solche Vorkommnisse auch dadurch vermeiden möchte, dass man keine Nebenangebote bei komplexen Bauvorhaben mehr zulasse, weil es hier häufig rechtliche Fallstricke gebe. Außerdem hole man sich bei komplexen Bauvorhaben rechtliche Beratung. Man habe derzeit keine weiteren Prüfungen im Haus, es sei aber nicht ausgeschlossen, dass in der Zukunft erneut Prüfungen

durchgeführt werden, z.B. für die Detmolder Straße. Die Einrichtung der „Zentralen Vergabestelle (ZVS)“ habe Vorteile, weil eine neutrale Instanz prüfe und dort vergaberechtliches Expertenwissen konzentriert vorgehalten werden könne. Das Fachamt liefert die Leistungsbeschreibung und die ZVS führt das Verfahren durch. Trotz der ZVS sei man in Zukunft vor Problemen nicht gefeit. Die komplexen Ausschreibungsverfahren bieten viele rechtliche Fallstricke.

Zu der Frage von Frau Pape zu den 520.000 € habe es eine Anfrage der BfB im Finanz- und Personalausschuss gegeben. Herr Thiel verliest die Antwort:

„Bei der Summe i. H. v. rund 520.000 € handelt es sich um einen Zuschussanteil auf Ausgabenpositionen, der im Prüfungsverfahren vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt als nicht förderfähig deklariert wurde. Dieses konnte von der Verwaltung als Teilergebnis auch nachvollzogen und anerkannt werden. Zur Vermeidung einer (weiteren) Erhöhung der Zinsbelastung wurde der Betrag vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des NWL und in Abstimmung mit dem Rechtsamt im September 2015 - begleitet von einem Schreiben an den NWL, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Zahlung „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ geleistet wird - aus Minderaufwendungen im Amt für Verkehr geleistet.

Zu diesem Zeitpunkt stand das Prüfungsergebnis zu den beiden Gleisbauvergaben noch aus. Eine Information bzw. Beteiligung der politischen Gremien sollte erst nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens erfolgen.“

Auf die Frage nach den Ortsleitungen antwortet er, dass es dabei um Leitungen der Telekom geht. Wenn diese durch Baumaßnahmen verlegt werden müssen, wie in diesem Fall an der Kurt-Schumacher Straße und an der Oetkerhalle, ist die Frage zu klären, ob dieses durch die Telekom oder die Stadt zu zahlen ist. Entscheidend ist dabei, ob es sich um Leitungen für den Ortsverkehr oder für den Fernverkehr handelt. Man hatte die Leitung damals als Fernleitung eingestuft, die dann von der Stadt bezahlt werden muss und den Betrag in die Zuschussmaßnahme eingestellt. Dieses hatte der Prüfer infrage gestellt. Er hatte auf ein beim OVG in Münster anhängiges Rechtsverfahren in gleicher Sache hingewiesen. Der Ausgang dieses Verfahrens soll abgewartet werden.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen:

- **dem Amt für Verkehr zur Erfüllung seiner aus einer mit dem NWL zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung resultierenden Zahlungspflicht in 2016 einen Betrag in Höhe von 2.735.634 € beim PSP-Element 11.12.04.02, Sachkonto: 52330000 außerplanmäßig bereitzustellen.**

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt i. H. v. 1.035.634 € aus

Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen im Amt für Verkehr und 1,7 Mio. € aus Minderaufwendungen bei den Zinsen für Kassenkrediten.

- **Dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem NWL bezüglich der Rückforderung von Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der ÖPNV-Infrastruktur (Neubau einer Stadtbahn vom Hauptbahnhof bis Lohmannshof - Uni-Linie -) wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Situation im Bielefelder Taxigewerbe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4060/2014-2020

Herr Thiel teilt ergänzend zur Informationsvorlage mit, dass es das ursprüngliche Ziel des Gutachtens war, die vertragliche Höchstzahl an Taxikonzessionen für die Stadt Bielefeld festzustellen. Der Gutachter hatte hierzu in Abwägung des Grundrechts auf freie Berufsübung mit dem öffentlichen Interesse an einen funktionsfähigen Taximarkt empfohlen, die Zahl der Taxikonzessionen in einem Korridor von 183 (+/- 5) zu halten. Zwischenzeitlich habe am 30.11.2016 in dem in der Vorlage angesprochenen Verwaltungsstreitverfahren ein Erörterungstermin beim Verwaltungsgericht Minden stattgefunden. In diesem Erörterungstermin stellt das Gericht den vom Gutachter empfohlenen „Grenzwert“ für die Konzessionserteilung insbesondere mit Blick auf

- die Taxidichte (Taxis auf je 1.000 Einwohner) in Bielefeld und
- die im Vergleich zu anderen Städten hohen Betriebskosten im Bielefelder Taxigewerbe

in Frage. Das Gericht stellt also die Frage, ob man in Bielefeld eine höhere Anzahl an Taxis zulassen müsse. Die Straßenverkehrsbehörde wird deshalb in Abstimmung mit dem Gutachter unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtes die vertragliche Höchstzahl an Taxikonzessionen für die Stadt Bielefeld noch einmal überprüfen.

Herr Nolte verweist auf die letzten beiden Absätze der Informationsvorlage. Er **beantrage**, einen Beschluss zu fassen, dass die 4.000,00 € für die Vergabe der Gutachten gegeben werden. Außerdem soll die weitere Entwicklung in diesem Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Binder fragt, ob die wirtschaftliche Überprüfung der Unternehmen nicht besser bei den Finanzbehörden anzusiedeln ist, als beim Amt für Verkehr.

Herr Fortmeier antwortet, dass die Taxibetriebe Teil des ÖPNV sind und daher die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde vorliegt.

Herr Julkowsky-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird.

Herr Franz hält es ebenfalls für richtig, einen Beschluss zu fassen. Man sollte auch zum Ausdruck bringen, dass man mit dem vorgestellten Verfahren einverstanden ist.

Herr Heißenberg äußert seine Sympathie für Taxikleinunternehmen, die versuchen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Er hoffe auf „Fingerspitzengefühl“ der Verwaltung bei der Wiedererteilung von Taxikonzessionen.

Frau Pape betont, dass im Rahmen der Zuverlässigkeit geprüft werden muss, ob legale Beschäftigungsverhältnisse vorliegen. Sicher habe jeder Sympathie für Kleinunternehmen, die Betriebe müssen aber auch die Zuverlässigkeit erfüllen.

Herr Fortmeier stellt den **Antrag** von Herrn Nolte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem jährlichen Kostenaufwand von rund 4.000,- € für die Vergabe der Gutachten wird zugestimmt.**
3. **Der Stadtentwicklungsausschuss bittet um regelmäßige Berichterstattung.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 14

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3988/2014-2020

Herr Metzger stellt den Wohnungsmarktbericht 2016 vor.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 15 **Sachstand Umbau Innenstadt**
mündlicher Bericht

Herr Ellermann berichtet zur **ECE-Großbaustelle**, dass diese geräuschlos und problemfrei nach Plan verlaufe. In der nächsten Woche soll eine Bauheizung in allen Geschossen installiert werden, damit die Arbeiten wetterunabhängig fortgeführt werden können. In der Bahnhofstraße wird ein neues Gerüst gestellt für die Fassadenarbeiten, die Anfang des Jahres starten werden. Im Januar soll über die künftigen Mieter der Läden informiert werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum**
mündlicher Bericht

Herr Moss berichtet zur **Finanzierung**, dass das Testat der NRW-Bank erteilt wurde. Die Bezirksregierung hat dem zugestimmt. Die Wohnbauförderung hat für vier Objekte mit Baugenehmigung die Förderbescheide erteilt. Die Fördermittel aus 2016 sind damit gesichert.

Zu den **Vergaben** teilt er mit, dass es sich um unterschwellige Vergaben handelt (EU - Wert 5,2 Mio.), das heißt, dass keine europaweiten Ausschreibungen erforderlich sind. Die Fertigstellung für die Vorhaben, wo eine Baugenehmigung und ein Förderbescheid vorliegen, ist für Ende 2017 vorgesehen.

Zu den einzelnen Vorhaben:

1. Victoria-Steinbiss-Straße

Baugenehmigung liegt vor. Förderbescheid ist erteilt.
Generalunternehmer (GU)-Ausschreibung läuft.

2. Brackwede Süd

Baugenehmigung liegt vor. Förderbescheidserteilung erfolgt zeitnah. GU-Ausschreibung, wenn Förderbescheid vorliegt

3. Brackwede Nord

Baugenehmigung liegt vor. Förderbescheid ist erteilt.

GU-Ausschreibung läuft.

4. Jöllenbeck

Baugenehmigung liegt vor. Förderbescheid ist erteilt. Auftrag an Fa. Twellmeier aus Steinhagen ist erteilt.
Baubeginn erstes Quartal 2017 (witterungsabhängig)

5. Walter-Werning-Straße

Baugenehmigung liegt vor. Förderbescheidserteilung erfolgt zeitnah.
GU-Ausschreibung läuft

6. Im Siekerfelde

Baugenehmigung liegt vor. Förderbescheid ist erteilt.
Auftrag an Fa. Depenbrock, NL Bielefeld ist erteilt. Baubeginn erstes Quartal 2017 (witterungsabhängig)

7. Detmolder Straße

Kein Förderantrag eingereicht.
Bauvoranfrage zur Klärung der Bebaubarkeit eingereicht.
Nach heutigem Stand Optionalfläche.

8. Dompfaffweg

Bebauungsplanverfahren mit Dauer von ca. 12-18 Monaten läuft.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Gadderbaum

**Zu Punkt 19.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1
"Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß §
13a BauGB für einen Bereich zwischen Quellenhofweg,
Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg,
Handwerkerstraße, Saronweg, Ramaweg und Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3884/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Heepen

- keine -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 22.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00
"Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich
Große-Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3890/2014-2020

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 4 erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
4. *Die Wegebeziehung wird durch eine Baulast gesichert.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03
"Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich
der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps
und nördlich der Spindelstraße
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3976/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung heute enthalten wird. Als Grund nennt er u.a. die Mehrkosten, die entstehen, weil die Halle für die Trampolinspringer höher gebaut werden muss.

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2015 reduziert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
5. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 22.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/25.02
"Bebauung am Hakenort" für das Gebiet südlich der
Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem
Lenkwerkquartier
- Stadtbezirk Mitte -
- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3975/2014-2020

Herr Ellermann bezieht sich auf den ergänzenden Beschluss in fünf Punkten der Bezirksvertretung Mitte vom 24.11.2016. Er teilt mit, dass die Ergänzung Nr. 1 zur Reduzierung der Firsthöhe im nördlichen Gebiet in den Satzungsbeschluss übernommen wird. Die Bezirksvertretung hatte unter Nr. 3 empfohlen die Telekommunikationsleitungen besser darzustellen. Dieses wird ebenfalls in der Nachtragsvorlage nachgebessert werden. Unter Nr. 4 wurde die Darstellung der Entwässerungssituation bemängelt. Die Entwässerungssituation wird im Satzungsbeschluss entsprechend der Beschlussergänzung erläutert und dargestellt werden. Unter Nr. 2 sollte die Zuwegung zu einem Grundstück geklärt werden. Bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung habe er darauf hingewiesen, dass dieses Grundstück außerhalb des Bebauungsplangebietes liegt. Die Zuwegung erfolgt durch den nebenliegenden Bebauungsplan Nr. III/3/25.01. Er werde in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung darstellen, dass diese Empfehlung für diesen Bebauungsplan unerheblich ist.

Herr Vollmer fragt, ob es hinsichtlich der vom Rat beschlossenen 25 %-Regelung für den Sozialwohnungsbau Probleme gibt.

Herr Ellermann antwortet, dass es bezüglich des Beschlusses in der Verwaltung noch Probleme gebe. Er weise darauf hin, dass dieser Satzungsbeschluss vorbereitet wurde, als es den Ratsbeschluss noch gar nicht gab. Es ist zu klären, ab wann der Ratsbeschluss gilt. Beim ersten Ratsbeschluss habe man den Aufstellungsbeschluss als Grenze angesehen. Bevor der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, habe man die 25 %-Regelung eingebaut. Beim Folgebeschluss müsse eine Verschärfung eintreten. Dieses könne sinnvoll nur beim Entwurfsbeschluss geschehen, der zwischen Aufstellungs- und Satzungsbeschluss liegt. Durch den Rückschritt im Aufstellungsverfahren, würde eine zeitliche Verzögerung von ca. 4 - 5 Monaten entstehen. Dieser Bebauungsplan für die Bebauung am

Hakenort befindet sich seit 3 Jahren in Arbeit. Es würde eine Verzögerung von mindestens 1,5 Jahren eintreten, wenn die 25 %-Regelung berücksichtigt wird. Er frage, ob dieses gewollt ist.

Herr Julkowski-Keppler wird diesen Hinweis in seiner Fraktion diskutieren. Es sei ersichtlich, dass der Ratsbeschluss feinjustiert werden muss. In seiner Fraktion habe man entschieden, dass hier die 25 %-Regelung nicht angewendet werden kann.

Herr Franz bestätigt diese Auffassung für die SPD-Fraktion. Das Verfahren sei schon lange in Arbeit und daraus erwachse auch ein Vertrauensschutz. Ein zwischenzeitlich gefasster politischer Beschluss kann nicht ein so lange durchgeführtes Verfahren wieder an den Anfang setzen. Die Nr. 2 des Ergänzungsbeschlusses der Bezirksvertretung habe sich erledigt, wenn die Erschließung des angesprochenen Grundstücks außerhalb des Bebauungsplanes liegt. Dieses sei in der Bezirksvertretungssitzung noch nicht so klar gewesen.

Herr Nolte ergänzt, dass seine Fraktion gegen eine grundsätzliche Einführung der 25 %-Regelung gewesen ist. Sie sprechen sich ebenfalls dafür aus, die hier Quote nicht anzuwenden. Die Punkte 1, 3 und 4 des Ergänzungsbeschlusses der Bezirksvertretung Mitte möchte er gerne beschließen.

Herr Fortmeier stellt zunächst die Punkte 1, 3 und 4 des Ergänzungsbeschlusses der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Das MI – Gebiet wird einheitlich auf die Gebäudehöhe (13,50 Meter) festgelegt, in Anpassung an das angrenzende WA I – Gebiet.**
3. **Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, die Bedenken, die seitens der Deutschen Telekom GmbH und Unity Media GmbH in der Anlage 2 (Punkt 1, Nr. 7 und 11) eingebracht wurden, als Anlage darzustellen.**
4. **Der Stadtentwicklungsausschuss erwartet in der Begründung der Ablehnung der Anregung aus der Bürgerschaft eine Darstellung der Entwässerungssituation und die Versicherung, dass die Entwässerungsanlagen ausreichend sind.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Fortmeier stellt fest, dass sich die Empfehlung zu Nr. 2 nach den Erläuterungen von Herrn Ellermann erledigt hat. Dieses wird in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung so vorgestellt werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Satzungsbeschluss.

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1-16) werden gemäß Anlage A 2 Pkt. 1 als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 2, 5, 7, 11, 15)
3. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB (Ifd. Nr. 1-4) wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2
 - nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1a, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a-4d, 4f)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2c, 2d, 4e)
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 werden gemäß der Anlage A 2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/25.02 „Bebauung am Hakenort“ für das Gebiet südlich der Leibnizstraße, westlich der Straße Hakenort und dem Lenkwerkquartier wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 (3 und 4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -
